

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 10.12.2018**

1. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim

**- Anschluss von Bereichen des Teilorts Egelsee und des Gewerbegebiets in der
2. Ausbaustufe**

- Sachstandsbericht

- Ausschreibungsbeschluss

Die Gemeinde hat letzte Woche den Förderbescheid über 150.836 € erhalten. Dies war nun Anlass, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben. Es ist nun vorgesehen, Mitte Januar 2019 die Ausschreibung zu veröffentlichen. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro sollen im März die Bauleistungen vergeben werden, wobei deren Umsetzung ab April bis Ende des Jahres erfolgt. Das Ingenieurbüro geht nach der aktuellen Kostenberechnung von Baukosten von netto rd. 370.000 € aus.

Die Gemeinde merkt nochmals an, dass im Gewerbegebiet „An der Walterstraße“ die Erschließung mit Breitband in Form der sogenannten FTTB-Technik erfolgen wird. Das bedeutet, dass das Glasfaser direkt in die Gebäude eingeführt wird. Der private Hausanschluss muss hier vom Grundstückseigentümer bezahlt werden; die Kostenhöhe muss noch im Einzelnen ermittelt werden. Sämtliche Kosten für die Verlegung im öffentlichen Grund (Straße/Gehweg/Zuführung) werden von der Gemeinde übernommen. Mit den Anschlussinteressenten wird zuvor ein Hausanschluss- und Gestattungsvertrag abgeschlossen. An die Eigentümer im Gewerbegebiet ergeht nochmals der Hinweis, dass bei einem späteren Wunsch nach einem Glasfaseranschluss die Kosten erheblich höher ausfallen werden. Dann müssen auch die Anschlusskosten für den öffentlichen Bereich (z.B. Straßenquerungen) selbst getragen werden. Wer noch Interesse hat, sollte sich zeitnah beim Bürgermeister melden.

2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- Sanierung des Rathauses

- Vorstellung des Brandschutzkonzepts

Der Brandschutzexperte, Herr Ruschival, referierte zunächst über den Entwurf zum Brandschutzkonzept, das seinen Angaben zufolge mit dem Landratsamt Biberach in dieser Fassung vorberaten wurde. Gemäß der erlassenen Baugenehmigung gelte unmittelbar die Landesbauordnung, die entsprechenden Brandschutz einfordere. Dreh- und Angelpunkt sei der offene Treppenraum, der abzutrennen sei. Hierfür sehe er Türen mit 30-minütigem Feuerwiderstand im Erd- und Obergeschoss sowie im Kellergeschoss vor (T-30-Türen). Für den Aufzug werden keine besonderen brandschutzrechtlichen Auflagen erteilt. Am obersten Geschoss des Treppenraums müsse indes ein Fenster zum Rauchabzug vorgesehen werden, das mittels einer Öffnungseinrichtung mit Akkubetrieb versehen wird. Vernetzte Brandmelder runden das gesamte Spektrum im Sanierungsobjekt ab. Aus der Mitte des Gemeinderats ergingen jedoch im Anschluss daran einige kritische Anmerkungen zur fachlichen Richtigkeit der Expertise. Infolge Aufnahme diverser Ausstattungen zum Brandschutz sei die technische Umsetzung möglicherweise viel zu teuer. So wurde eine Rauchwarnanlage gefordert, die so nicht für diese maßgebliche Gebäudeklasse erforderlich ist. Die T-30-Türen im Erd- und Obergeschoss wurden zudem als sehr unansehnlich eingestuft. Hier war man aus der Mitte des Gemeinderats der Meinung, dass in der Ausschreibung als Eventualposition dicht- und rauchschließende Türen eingestellt werden sollen. Damit könnte auf die T-30-Türen in den Fluren verzichtet werden. Wegen der Fülle der offenen Punkte und Fragen wird nun Herr Ruschival nochmals mit den maßgeblichen Vertretern des Landratsamts sprechen und sodann dem Gremium zu gegebener Zeit wieder berichten.

3. Neubau eines Faustball-Spielfeldes durch den Sportverein Tannheim e.V.

- Antrag auf Bezuschussung

Der Sportverein Tannheim e.V. beantragte bei der Gemeinde Tannheim eine Förderung für den Neubau des Faustball-Spielfeldes. Nach ausgiebiger Beratung beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage einer Investitionssumme von rd. 50.000 € einstimmig, für diese Maßnahme einen gemeindlichen Zuschuss von pauschal 10.000 € zu gewähren und würdigte damit das ehrenamtliche Engagement des Vereins im Breitensport. Der Förderbetrag wird daher in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

4. Erwerb einer Arztpraxis im Gebäudekomplex Rathausplatz 4, Abbruch des kommunalen Anwesens Rathausplatz 2, Architektenhonorare im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsmitte, Bewertung des Anlagevermögens für Grundstücke, Straßen und Gebäude im Zuge der Umstellung des Finanzwesens zum 31.01.2019, Beschaffung von Gerätschaften für den gemeindlichen Bauhof etc.

- Abrechnung

Nachdem nachstehende Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, berichtete der Kämmerer von deren Abrechnung wie folgt:

1. Erwerb einer Arztpraxis im Gebäudekomplex Rathausplatz 4	
Kostenfeststellung	444.675 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 325 €
2. Abbruch des kommunalen Anwesens Rathausplatz 2	
Kostenfeststellung	24.847 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 14.789 €
3. Architektenhonorare im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsmitte	
Kostenfeststellung	11.019 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 990 €
4. Bewertung des Anlagevermögens für Grundstücke, Straßen und Gebäude im Zuge der Umstellung des Finanzwesens zum 01.01.2019	
Kostenfeststellung	27.263 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 2.773 €
5. Beschaffung Rüttelwalze und Hochdruckreiniger für Bauhof	
Kostenfeststellung	14.426 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 5.574 €
6. Ersatzbeschaffung Geschirrspülautomat für Dorfgemeinschaftshaus	
Kostenfeststellung netto	8.377 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 171 €
7. Beschaffung eines EDV-Servers für Rathaus	
Kostenfeststellung	24.416 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 2.416 €
8. Verlegung eines Fußbodens im Leherzimmer der Grundschule	
Kostenfeststellung	7.920 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 180 €
9. Ersatzbeschaffung einer Lehrerküche in der Grundschule	
Kostenfeststellung	6.163 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	- 1.337 €
10. Einbau Straßeneinlaufschacht bei Anwesen Gartenstraße 15	
Kostenfeststellung	2.737 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag	+ 237 €

Der Gemeinderat nahm von o.a. Abrechnungen Kenntnis.

5. Entscheidung über die Annahme von Spenden

In 2018 waren bis dato weder Geld- noch Sachspenden zu verzeichnen.

6. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zu Oberbodenarbeiten der Gemeinde Berkheim im Gewann St. Martin, Tannheim-Haldau, wurde hergestellt mit dem Hinweis, dass von der Gemeindeverbindungsstraße ein Abstand von 10 m eingehalten werden soll.

7. Bürgerfragestunde

Ein Bürger meinte, dass mit Blick auf die Sanierungskosten für das Rathaus von bislang 1,5 Mill. € der Gemeinderat auch andere wichtige Projekte nicht aus den Augen verlieren solle bzw. auch andere Prioritäten zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger hätte setzen können. Außerdem interessierte ihn, bis wann mit einem Ende der Chlorung des Trinkwassers der Hochzone gerechnet werden könne.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Rathaussanierung nun dringendst anstehe. Der Gemeinderat hatte sehr wohl keine Luxussanierung der Räumlichkeiten gewählt. Ein Rathaus steht in erster Linie zudem den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Aus der Mitte des Gemeinderats kam abschließend der Hinweis, dass sich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Gedanken und Sorgen machen, bei der Gemeinderatswahl im nächsten Jahr gerne aufstellen lassen können.

Wegen der Chlorung informierte der Vorsitzende, dass nach dem derzeitigen Einbau der UV-Anlage zunächst 3 unbedenkliche Proben gezogen werden müssen, ehe die Chlorung nach der Installation der UV-Anlage eingestellt werden dürfe. Ob die Freigabe (Ende der Chlorung) noch vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgen kann, ist noch fraglich. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden im Anschluss informiert.

8. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Schadhafte Getriebe beim gemeindlichen Traktor, das unverzüglich auf Wunsch des Gemeinderats repariert werden soll;
- Anbau einer Überdachung an das Bauhofgebäude zur Schaffung von Lagerflächen;
- Schlussabnahme des Bahnüberganges in Arlach am 17.01.2019;

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgetragen:

- Änderung des Strahlungswinkels der Außenleuchten am Feuerwehrgerätehaus, worum sich die Kameraden der Feuerwehr kümmern werden.